

Ziel- und Leistungsvereinbarung gemäß den Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz

Zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Stadt Koblenz
- Jugendamt –
Postfach 201551
56015 Koblenz

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein
- nachfolgend „Jugendamt“ –

und dem freien Träger der Jugendhilfe

Katholische Familienbildungsstätte Koblenz e.V.
Hohenfelder Straße 16
56068 Koblenz
vertreten durch die Vorsitzende Frau Brigitte Zenz-Krug
- nachfolgend „Träger“ -

wird folgende Vereinbarung nach Ziffer 4 der Richtlinien geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Förderung der folgenden Einrichtung des Trägers

Familienbildungsstätte

2. Grundlage für die Förderung sind:
 - a. Die Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz – nachstehend „Richtlinien“ vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung
 - b. §§ 74 und 75 des SGB VIII
 - c. Der Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2010 hinsichtlich dieser Vereinbarung

§ 2

Allgemeine Beschreibung der Leistungen des Trägers

Die Katholische Familienbildungsstätte begleitet Menschen auf der Grundlage eines christlichen Welt- und Menschenbildes und hat den Auftrag, Familien in allen ihren Phasen zu fördern, zu begleiten und zu unterstützen. Dies konkretisiert sich in Angeboten für (werdende) Eltern ebenso wie in Veranstaltungen zu sich verändernden Familien- und Beziehungswirklichkeiten. Familienbildung ermöglicht und ermutigt Menschen, ihr Leben zu gestalten und dafür wichtige Fähigkeiten zu erwerben. Dies leisten zum Beispiel Eltern-Kind-Kurse, Kurse für Eltern zu Erziehungsfragen, Hauswirtschaft-, Gesundheits- oder Kreativkurse.

Unsere Teilnehmer/innen sind Menschen mit unterschiedlichen sozialen Bezügen und Bildungsbedürfnissen, zum Beispiel werdende Eltern, junge Familien, Alleinerziehende und Familien in Problemsituationen, die sich durch unser Programm angesprochen fühlen. Die Familienbildungsstätte engagiert sich auch für bildungsbenachteiligte Familien und ihre besonderen Bedürfnisse, um diesen einen niedrighschwelligigen Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Familien wird das breite Spektrum aller Angebote der Einrichtung erschlossen.

Bei Anliegen von Teilnehmer/innen, die über unsere Zuständigkeit hinausgehen, sind wir vermittelnde Instanz zu anderen Fachorganisationen.

Auf der Grundlage eines präventiven Verständnisses von Förderung der Erziehung in der Familie initiiert und steuert die Familienbildungsstätte das „Netzwerk Familienbildung“. Dabei arbeitet sie eng mit dem für die Planung und Steuerung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Jugendamt zusammen und versucht möglichst alle familienrelevanten Berufsgruppen und Einrichtungen für einen Zusammenschluss zu gewinnen. Ziel ist eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung von Familien mit Angeboten der Familienbildung. Hierzu wirkt die Familienbildungsstätte auch in Arbeitsgemeinschaften des Jugendamtes nach § 78 SGB VIII mit.

Durch die Beteiligung an zukunftsorientierter, innovativer Projektarbeit reagiert die katholische Familienbildungsstätte auf die gesellschaftlichen Herausforderungen, mit denen Familien konfrontiert sind und werden. Politische, gesellschaftliche und sozialräumliche Entwicklungen sind weitere Faktoren, die wir in unserer Bildungsarbeit berücksichtigen.

Das Angebot der Familienbildungsstätte zeichnet sich durch langfristige Bildung aus, die professionell von qualifizierten Kursleiter/innen geleistet wird. Das Kursangebot wird in einem regelmäßig erscheinenden Programm und im Internet veröffentlicht. Dadurch werden Kurszeiten und unterschiedliche Veranstaltungsformen sowie die Rahmenbedingungen des Bildungsvertrages (Kursgebühren) den Interessierten mitgeteilt.

Eine professionell geführte Geschäftsstelle mit ihrem haupt- und nebenamtlichen Fachpersonal entwickelt und organisiert das Bildungsangebot und ist für die Entwicklung innovativer Konzepte verantwortlich. Neben den gut geplanten, durchgeführten und kontrollierten Organisationsabläufen hält die Familienbildungsstätte eine hochwertige räumliche und technische Ausstattung vor.

2. Rechtliche Einordnung
§ 16 in Verbindung mit §§ 79, 85 SGB VIII

3. Zuordnung zum Produktkatalog der Stadt Koblenz

Produkt/ Leistung Nr. (s. Schl. P)	Bezeichnung	%-Anteil an Aufgaben der Einrichtung
3631050	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	90 %
3621600	Ferienfreizeiten / Familienfreizeiten	10 %

§ 3 Ziele

Für die Einrichtung werden folgende Ziele vereinbart, orientiert an den Leitzielen des Jugendamts:

Leitziel-Nr (s. Schl. Z)	Beitrag der Einrichtung/des Dienstes – Mittlerziel -	%-Anteil an Aufgaben
Z1	Die Familienbildungsstätte soll als ein Ort der Begegnung und Bildung wahrgenommen werden, der offen ist für alle Interessierten und für alle Fragen, die Familien bewegen	3 %
Z1	Als zuverlässiger Partner wollen wir durch fundierte Beiträge zur Realisierung einer familienfreundlichen Gesellschaft beitragen	2 %
Z2	Die FBS will eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung von Familien mit Angeboten der Familienbildung erreichen	5 %
Z3	Familienbildung versteht ihren Auftrag als generalpräventiv und ganzheitlich und hat als Querschnittsaufgabe die Entwicklung und Erweiterung der Basiskompetenzen in Familien	60 %
Z4	Das Bildungsangebot für die ganze Familie soll auch generationsübergreifend sein	5 %
Z4	Die FBS will die interkulturelle Öffnung der Einrichtung dynamisieren	5 %
Z5	Eine Vernetzung familien(bildungs)orientierter Kooperationen zum Wohle der Familien sollen ausgebaut werden	15 %
Z6	Die FBS will durch ein geeignetes Qualitätsmanagement die Qualität der pädagogischen und organisatorischen Arbeit im Sinne unserer Bildungsziele gewährleisten	5 %

4 Zielgruppen

Folgende Zielgruppen und Sozialräume sollen durch die Einrichtung zumindest erreicht werden:

Zielgruppen

Altersgruppe		Soll-%
A1	unter 6	29
A2	6 bis unter 10	30
A3	10 bis unter 14	10
A4	14 bis unter 18	6
A5	18 bis unter 27	2
A6	27 bis unter 45	22
A7	45 und älter	1

Geschlecht		Soll-%
G1	männlich	50
G2	weiblich	50

Familienstatus		Soll-%
F1	ohne Kinder lebend	10
F2	m. Partner u. Kind(ern)	70
F3	allein erziehend	20

Staatsangehörigkeit		Soll-%
M1	deutsch	80
M2	ausländisch	15
M3	mehrfach	5

Familienstatus und Staatsangehörigkeit kann bei den Bildungsmaßnahmen nicht erfragt werden.

Sozialräume

Stadtteil	Soll-%	bzw. PLZ	Soll-%
Altstadt		56068	12,5
Mitte			
Süd			
Goldgrube		56073	12,5
Rauental			
Moselweiß			
Lay			
Oberwerth		56075	12,5
Karth. Nord			
Karthäuserhof			
Karth. Flugfeld			
Stolzenfels			
Lützel		56070	12,5
Neuendorf			
Wallerheim			
Kesselheim			
Bubenheim			
Metternich		56072	12,5
Güls			
Rübenach			
Pfaffendorf		56076	12,5
Pfaff. Höhe			
Horchheim			
Horch. Höhe			
Ehrenbreitstein		56077	12,5
Niederberg			
Asterstein			
Arzheim			
Arenberg			
Immendorf			
Außerhalb KO			12,5

§ 5
Ausstattung und Ressourcen

Zur Erbringung der Leistungen stellt der Träger folgendes bereit:

Personal:

Leitung
3 Pädagogische Mitarbeiter/-innen
2 Verwaltungskräfte
Verwaltungskraft GfB
Auszubildender Verwaltung
Reinigungskraft
Seminarleiter als Honorarkräfte

Qualifikation der Mitarbeiter/innen:

Diplom-Sozialarbeiterin / Diplompädagogin
Diplom-Sozialpädagogin
Bürokaufmann / Informatikkauffrau
Mitarbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Ausbildung zum Kaufmann für Bürokommunikation

Räumlichkeiten:

8 Seminarräume
6 Büroräume

Bürozeiten:

Montag - Donnerstag
09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Montag
14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag
Geschlossen

Kontaktdaten:

Kath. Familienbildungsstätte Koblenz e.V.
Hohenfelder Str. 16
56068 Koblenz

Fon: 0261/3 56 79
Fax: 0261/9 14 21 99

E-Mail: info@fbs-koblenz.de

§ 6

Qualitätsentwicklung und –sicherung

Qualität ist mit dem Anspruch von Professionalität eng verknüpft. Die Katholische Familienbildungsstätte hat 2006 eine Arbeitsgruppe zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung installiert, die seitdem kontinuierlich nach dem EFQM-Modell (European Foundation for Quality-Management) arbeitet und von einer zertifizierten Qualitätsbeauftragten geleitet wird. Dadurch stellen wir die zielgerichtete Ausführung unseres Auftrages sicher. Die interkulturelle Öffnung sehen wir als einen Aspekt der Organisationsentwicklung.

Die Mitarbeiter/innen und Referent/innen unserer Familienbildungsstätte verfügen über hohe pädagogisch-didaktische Kompetenz, die Gruppenprozesse beobachten und strukturiertes, Impuls gebendes und begleitendes Handeln gewährleisten. Sie setzen gezielt bei den Möglichkeiten und Ressourcen der Familien an. Zur Sicherstellung der Fach- und Sozialkompetenz bietet die Familienbildungsstätte ein internes Weiterbildungsprogramm und Fachbereichstreffen an. Den fest angestellten Mitarbeiter/innen wird darüber hinaus die Teilnahme an Fortbildungen und regelmäßigen Mitarbeitergesprächen ermöglicht, die daraus resultierende konsequente Begleitung sichert eine kontinuierliche Personalentwicklung.

§ 7

Förderung

1. Für die Leistungserbringung in der durch diese Vereinbarung festgeschriebenen Form erhält der Träger eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal€ jährlich.
2. Die Fördermittel sind für die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Personal- und Sachkosten einzusetzen. Die Kosten sind dem Jugendamt gemäß den Richtlinien nachzuweisen (Verwendungsnachweis).
3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

Inkrafttreten und Geltungsdauer

1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2010 jeweils für ein Haushaltsjahr. Sie steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der zur Förderung notwendigen Haushaltsmittel und einer Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses nach Ziff. 5 der Richtlinien.
2. Bei einer Veränderung und Bedarfsverschiebung ist sie gemäß Ziff. 6 der Richtlinien zu überprüfen und anzupassen.

§ 9

Kündigung

- (1) Jugendamt und Träger können diese Vereinbarung – unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten – auch aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:

Nr. 14 Familienbildungsstätte

- a) erheblicher Dissens über die Gestaltung oder Durchführung der Vereinbarung, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht,
 - b) unbegründeter Leistungsverzug von mehr als einem Monat,
 - c) die Nichtzahlung der in § 7 vereinbarten institutionellen Förderung
- (2) Im Falle einer Kündigung gelten die in den Richtlinien aufgezeigten Rechtsfolgen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Der Jugendhilfeausschuss hat dieser Vereinbarung am 11.03.2010 zugestimmt.

Koblenz, den

Für den Träger:

Brigitte Zenz-Krug
(Vorsitzende)

Für die Stadt Koblenz:
In Vertretung

Hammes-Rosenstein
(Bürgermeisterin)

Nr. 14 Familienbildungsstätte

Schlüssel P

Produkt/ Leistung	Bezeichnung
3661100	Spielplätze
3661200	Jugendtreffs
3621200	Offene Jugendarbeit
3621300	Jugendfreizeitarbeit
3621400	Außerschulische Jugendbildung
3621500	Stadtranderholungen
3621600	Wanderungen, Fahrten, Ferienfreizeiten
3621700	Internationale Jugendarbeit
3631010	Jugendsozialarbeit
3631020	Schulsozialarbeit
3631110	Kinder- und Jugendschutz
3631030	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3631040	Jugendberufshilfe
3631050	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
3631060	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
3631070	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge u. des Umgangsrechts
3631080	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
3631090	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind
3631100	Förderung nach Schwangeren- und Familienhilfegesetz
3631120	Adoptionsvermittlung
3631131	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
3631132	Sozialpädagogische Familienhilfe
3631133	Erziehung in einer Tagesgruppe
3631134	Vollzeitpflege
3631135	Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen
3631136	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
3631137	Andere Hilfen zur Erziehung
3631150	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen, Notaufnahme)
3631160	Ambulante Eingliederungshilfe
3631170	Teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe
3631180	Jugendgerichtshilfe
3511150	Sonstige soziale Angelegenheiten (Quartiersmanagement, soziale Stadtteilarbeit, Gemeinwesenarbeit)

Schlüssel Z

Leitziel	
Z1	Koblenz als familienfreundliche Kommune weiter entwickeln
Z2	Mehr Bürgernähe, Dezentralisierung, Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen
Z3	Prävention als Grundlage unserer Arbeit verstehen
Z4	Die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken
Z5	Die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten
Z6	Die Zufriedenheit von MitarbeiterInnen, optimale Arbeitsbedingungen und Qualifizierung fördern